

Antrag/ Frage: Nr.	Seite	Fragen/Anträge zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026	SG	Stellungnahme Verwaltung
1	Verwaltungs- haushalt Seite 31 Gr. 5010/5011	Unterhalt eigener Gebäude (HSt. 0600 5010 u. 0600 5011) Wie ist die Höhe des Ausweises, insbes. für Erhaltungsaufwendungen / Sondermaßnahmen begründet?	SG 20	HSt. 0600 5010: Unterhalt eigener Gebäude: Unterhalt eigener Gebäude ist insbesondere regelmäßigen Wartung technischer Anlagen der Verwaltungsgebäude veranschlagt. Sie haben einen festen Turnus. Der Ansatz 2026 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung auf 23.000 € reduziert. Insgesamt befinden sie alle Haushaltsstellen des Erhaltungsaufwandes in einem Deckungsring, um unvorgesehene Abweichungen unterjährig besser handhaben zu können. Ob die Mittel des Deckungsringes ausreichend sind, bleibt im Jahresverlauf abzuwarten. 0600 5011: Maßnahmen zum Erhaltungsaufwand Beim Erhaltungsaufwand werden planbare Sondermaßnahmen als Unterhaltsmaßnahmen erfasst, die als Instandhaltungsarbeiten durch Reparaturen oder sonstige Erfordernisse anfallen. 2026 ist die Erneuerung der LEDs (10.000 €) erforderlich geworden, da die Lampen nicht mehr verfügbar sind. 12.000 € sind für unvorhersehbare Austausche vorgesehen. Der Ansatz hierfür orientiert sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre.
2	Verwaltungs- haushalt Seite 34 Gr. 6374	Programmpflegekosten etc. (HSt. 0601 6374) Wie ist der Anstieg von 2025 auf 2026 begründet?	SG 12	2025 wurden ursprünglich 455.000,00 € angesetzt. Leider war diese Zahl nicht korrekt ermittelt und deswegen mussten wir schon 2025 nachfordern und haben dann mit 493.184,26 € abgeschlossen. Die Differenz zu den 605.000,00 € in 2026 resultiert zum größten Teil aus der Softwaremiete für Microsoft 365. Was alleine 106.000,00 € ausmacht. (Stadtratsbeschluss 2025/191). Des Weiteren wurde eine Preissteigerung seitens der AKDB auf alle ihre Produkte bekannt gegeben, die mit 10.000,00 € zu Buche schlägt.
3	Verwaltungs- haushalt Seite 39 Gr. 5205/5208	Wartung Defibrillatoren (HSt. 0670 5205 u. 0670 5208) Wie ist der Anstieg in 2026 ff. begründet?	SG 20	Die Bezeichnungen der Haushaltsstellen werden bis zur Haushaltsverabschiedung überarbeitet. Die HSt. 0670 5202 sind Materialien, die im Zuge der Wartung von Defibrillatoren der Verwaltungsgebäude ausgetauscht werden müssen, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Batterien, Elektroden). 2026 wird mit einem verstärkten Austausch gerechnet, aufgrund des Alters der vorhandenen Defibrillatoren. Die HSt. 0670 5208 ist ebenfalls für die Wartung der Defibrillatoren gedacht. Hier wird die bloße Dienstleistung der Wartung gebucht. Die Aufteilung wurde seitens des Fachbereichs auf mehreren Haushaltsstellen gewünscht.

4	Verwaltungs- haushalt Seite 203 Gr. 6342 / Seite 280 HSt. 5441	Stromkosten (HSt. 6709 6342 u. 8802 5441) Wodurch sind die Kostenschwankungen von 2025 zu 2026 begründet?	SG 20	2026 wird eine Umstellung der Abrechnungsart der Stromkosten vollzogen. Bisher erfolgte die Abrechnung über Abschläge und eine Endabrechnung. 2025 wurden durch die Umstellung keine Abschläge bezahlt. Ab 2026 wird der tatsächliche Verbrauch über eine Jahresrechnung in Rechnung gestellt. Nachdem 2025 keine bzw. kaum Ausgaben anfielen, wird 2026 ff. mit erhöhten Kosten gerechnet. Zudem flossen Veränderungen im Verbrauch mit ein. Die Ansätze 2027-2029 sind schwer schätzbar und werden im Zuge der Haushaltsplanung 2027 angepasst, soweit dies erforderlich ist. Die Umstellung der Abrechnungssystematik konnte aufgrund der bereits erfolgten Haushaltsberatungen 2025 lediglich bei besonders großen Posten wie der Straßenbeleuchtung noch in den Ansatz 2025 einfließen. Beim UA 8802 ist die Zusammenlegung mit dem UA 8803 für den Anstieg erforderlich.
5	Verwaltungs- haushalt Seite 265 Gr. 6792	Interne Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge (HSt. 7902 9792) Wodurch ist der Anstieg in 2026 begründet?	SG 20	Verwaltungskostenbeiträge werden dort verrechnet, wo sie für eine Kostenrechnung/Gebührenkalkulation gebraucht werden, d.h. wenn Personal für eine betreffende Einrichtung, für die eine Gebührenkalkulation erstellt wird, gearbeitet hat. In diesem Fall hat die Touristinformation für den Wohnmobilstellplatz als kostenrechnende Einrichtung Leistungen erbracht, die Personalkosten sind anteilig zu verrechnen. Es werden hier jährlich die Zeitanteile der einzelnen Mitarbeiter für die Einrichtungen abgefragt und mit den Personalkosten des jeweiligen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung eines Gemeinkostenzuschlagssatzes verrechnet. Vom prozentualen Zeitumfang gab es hier keine Mehrung zum Vorjahr, jedoch eine Umstrukturierung der Zeitanteile auf andere Mitarbeitende. Dies und die Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhung führen zu einem höheren Ansatz.
6	Verwaltungs- haushalt Seite 280 Gr. 5433	Gebäudereinigungskosten an Privatunternehmen (HSt. 8802 5433) Weshalb fallen diese Kosten erstmalig 2026 an? Für welche Gebäude fallen diese Kosten an?	SG 20	Für den Bahnhof wurde anfangs eine eigene Gliederung (8803 "Bebauter Grundbesitz Bahnhof") angelegt, da die Steuerrelevanz vermutet wurde. Nachdem dies lt. einer Prüfung der Steuerverwaltung nicht der Fall ist, kann der Bahnhof auf der allgemeinen Gliederung 8802 "Sonstige bebaute Grundstücke" mitgebucht werden. Die Kosten fallen demnach nicht erstmalig an, es bestand bereits ein Vertrag zur Reinigung der Bahnhofshalle, die Kosten sind nun lediglich auf die Gliederung 8802 zu buchen bzw. anzusetzen.
7	Vermögens- haushalt Seite 27 Gr. 9501/ 9590 /9591	Umsetzung / Baunebenkosten Hochwasserschutz (HSt. 1400 9501, 1400 9590, 1400 9591) Für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sind für 2026 und 2027 insgesamt 130.000 € angesetzt. Für Baunebenkosten (Schwachstellenanalyse / Planung) sind für den Zeitraum 2026 – 2029 insgesamt ca. 1789.000 € (richtig 178.400 €) geplant. Wie kommt es zu diesem Ungleichgewicht? Wofür sollen die 130.000 € ausgegeben werden? Was geschieht ab 2028 in Sachen Hochwasserschutz?	SG 63	- Der Auftrag für das Sturzflutrisikomanagement (Schwachstellenanalyse) auf der HHSt. 1.1400.9590 wurde gem. Stadtratsbeschluss vom 12.02.2024 vergeben. Im HH 2026 wurden die Restleistungen und für die Folgejahre noch mögliche Zusatzleistungen angesetzt. -Die Ergebnisse des Sturzflutrisikomanagements sollen dem Stadtrat im I. Quartal 2026 vorgestellt und dann priorisiert werden. Danach erfolgt eine Planung und Fördermittelbeantragung unter Einbindung der Fachbehörden (z.B. WWA, Untere Naturschutzbehörde, Fischereibehörde). -Entsprechend der Priorisierung sollen entweder die Planungen intensiviert (HH St. 1.1400.9501) oder erste kleinere Maßnahmen umgesetzt (HH St. 1400.9591) werden. -Eine Beschleunigung ist aufgrund der Abhängigkeit von den Fördermittelgebern, Fachbehörden und der Personalsituation im SG 63 nicht möglich. -Konkrete Gelder ab 2028 ergeben sich aus der Priorisierung von Maßnahmen durch den Stadtrat.

8	Vermögens- haushalt Seite 37 Gr. 9420	Gebäudeneubau Wirtschaftsschule (HSt. 2431 9420) Es ist beschlossen, dass die Stadt Kitzingen einen Neubau der Wirtschaftsschule im Anschluss der Berufsschule durchführen wird. Weshalb sind erst ab 2029 Baukosten in der Planung berücksichtigt?	SG 62	Der Neubau der Wirtschaftsschule im Anschluss an die Berufsschule wird vom Landratsamt Kitzingen geplant und baulich umgesetzt. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich nur mit einem vereinbarten Kostenanteil.
9	Vermögens- haushalt Seite 37 Gr. 9452	Erweiterungs-, Umbau- und Ausbaumaßnahme (Friedrich Bernbeck Schule) (HSt. 2431 9452) Es ist bekannt, dass die Friedrich Bernbeck Schule unabhängig vom Neubau der Wirtschaftsschule dringend sanierungsbedürftig ist (insbesondere der Dachstuhl). Im Finanzplanungsrest sind hierfür rd. 16,0 Mio. € eingestellt. Weshalb sind ab 2027 bzw. 2028 keine Kosten z.B. für die Planung hinterlegt?	SG 62	Die Planungen am Schulgebäude Kaiserstraße 2 wurden eingestellt. Die Wirtschaftsschule wird voraussichtlich den Standort verlassen. Die Haushaltsmittel im Finanzplanungsrest wurden für eine Sanierung vom Stadtrat beschlossen.
10	Vermögens- haushalt Seite 70 Gr. 9450	Erweiterung Kindergarten St. Michael (HSt. 4649 9450) War die Einweihung nicht im Herbst 2026 geplant? Weshalb fallen dann noch bis einschl. 2028 Kosten an?	SG 62	Der Neubau der Baumaßnahme „Erweiterung Kindergarten St. Michael“ soll im Herbst 2026 fertiggestellt und eingeweiht werden. Der Kindergartenbetrieb zieht anschließend in die neuen Räumlichkeiten, jedoch wird das Bestandsgebäude bis 2028 umgebaut.
11	Vermögens- haushalt Seite 77 Gr. 9350	Erwerb Sportgeräte im Sickergrund (HSt. 5602 9350) Welche Art von Sportgeräten sollen hier angeschafft werden?	SG 13	Folgende Sportgeräte werden für die Freisportanlage im Sickergrund angeschafft: - Hochsprunganlage - Hürden für Hindernislauf - Hürden für Hürdenlauf mit Transportwagen - Umbau/Ertüchtigung der Weitsprunganlage - Umbau/Ertüchtigung der Kugelstoßanlage
12	Vermögens- haushalt Seite 82 Gr. 9357	Anschaffung von Fahrzeugen (Traktor/Pritsche) (HSt. 5821 9357) Lt. Planung soll ein Traktor und ein Pritschenwagen in 2026 angeschafft werden. Was soll 2027 ff. angeschafft werden?	SG 632	Der Fuhrpark der Stadtgärtnerei ist teilweise sehr alt und sollte kontinuierlich in Zusammenarbeit mit dem städtischen Werkstattmeister erneuert werden. Für 2027 und 2028 sind konkret je ein neues Pritschenfahrzeug geplant.
13	Vermögens- haushalt Seite 89 Gr. 9590/ 9591	Baunebenkosten FNP (HSt. 6101 9590, 6101 9591) In Summe sind von 2025 bis 2029 für die Überarbeitung des FNP etc. über 1,0 Mio. € angesetzt. Inwieweit können Teile der Kosten durch den Einsatz eigener Mitarbeiter eingespart werden?	SG 61	Von 2026 bis 2029 sind für die beiden Haushaltsstellen insgesamt 640.000 € veranschlagt. Unter diese Haushaltsstellen fallen sämtliche Bauleitplanverfahren einschließlich der hierfür erforderlichen Fachgutachten (u. a. spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen, Immissionsschutz-, Boden- und weitere Fachgutachten). Im Rahmen der vorgesehenen Planungen sollen insbesondere stadteigene Flächen überplant werden. Die Kosten für notwendige externe Gutachten steigen seit Jahren kontinuierlich an, sodass eine Reduzierung des Haushaltsansatzes derzeit nicht möglich ist, wenn die Stadt ihre Planungshoheit weiterhin handlungsfähig ausüben soll. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Bereich Stadtplanung aufgrund fehlender Nachbesetzungen derzeit lediglich mit einer Führungskraft und einem Mitarbeiter besetzt ist. Ein Einsatz eigener Mitarbeiter zur Kosteneinsparung ist nicht möglich.

14	Vermögens- haushalt Seite 95 Gr. 9590	Baunebenkosten Planung Steigweg (HSt. 6222 9590) Was ist der konkrete Hintergrund für diese Planungskosten?	SG 63	Im Bereich des Steigweges besteht u.U. die Möglichkeit, selbst oder in Verbindung mit einem privaten Investor ein Wohnbaugebiet zu entwickeln. Die angemeldeten Mittel sollen eine Bauleitplanung erschließungstechnisch und planerisch vorbereiten. Die Umsetzung hängt maßgeblich von der Personalsituation im SG 63 und SG 61 ab.
15	Vermögens- haushalt Seite 100 Gr. 9503-9505	Tiefbaumaßnahme 3. bis 5. BA zum Ausbau des Bahnhofumfeldes (HSt. 6306 9503, 6306 9504, 6306 9505) Der Bahnhof ist einer der wichtigsten Eingänge in die Stadt Kitzingen. Derzeit ist jedoch weder der Bahnhof selbst noch sein nördliches Umfeld, insbesondere der Parkplatz als Aushängeschild zu sehen. Gerade aus dem östlichen Teil der Stadt, aber nicht nur von hier fahren viele Kitzinger nach Iphofen, das seine Parkplatzkapazität ausbaut, um von dort aus die Zugreise anzutreten. Leider auch mit dem Nebeneffekt, dass die dortigen Einkaufsmärkte unmittelbar an das Bahngelände angrenzen und zum Einkauf einladen. Der Stadtrat hat zum einen entschieden den südlichen Teil der Parkplätze auszubauen, was in diesem Jahr fertiggestellt wird. Es muss nun zügig am Ausbau des nördlichen Teils des Bahnhofsumfeldes einschl. ZOB gearbeitet werden. Antrag: Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, die für die betroffenen Bauabschnitte benötigten Mittel in der Haushalts- / Finanzplanung um jeweils zwei Jahre vorzuziehen. Sollten dem rechtliche bzw. planerische Schritte entgegenstehen, so sind diese aufzuzeigen.	SG 63	AW siehe nachfolgenden Punkt (Umgestaltung Kaiserstraße & Königsplatz)
16	Vermögens- haushalt Seite 109 Gr. 9560/9561	Planungskosten / Baukosten – Umgestaltung Kaiserstraße / Königsplatz (HSt. 6406 9560 u. 6406 9561) Da aufgrund von verschiedenen Entscheidungen des Stadtrats die Randbezirke der Stadt gestärkt werden, sehen wir zum derzeitigen Augenblick keine Notwendigkeit für die Baumaßnahme „Neugestaltung Kaiserstraße / Königsplatz“. Es wäre viel wichtiger und dringender Maßnahmen hinsichtlich Leerstandsmanagement, Stadthygiene und Parkraumplanung durchzuführen. Damit wäre dem Stadtbild schon viel mehr geholfen. Wir stellen daher folgenden Antrag. Antrag: Die Kosten für die Umgestaltung für die Kaiserstraße / Königsplatz sind zugunsten der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes bis auf Weiteres aus der Haushaltsplanung zu nehmen.	SG 63	-Die einzelnen Bauabschnitte zur Neugestaltung Umfeld Bahnhof können nur nacheinander erstellt werden, um sowohl die verkehrliche Anbindung an den Bahnhof als auch den ÖPNV zu gewährleisten. Insbesondere vor der baulichen Umsetzung für den ZOB sind noch umfangreiche Gespräche bzgl. der Förderung bzw. Beteiligung Dritter notwendig. Daraus ergibt sich dann ein noch im Stadtrat vorzustellender finaler Bauzeitenplan, der für die HH-Beratungen 2027 ff. maßgeblich werden könnte. -Aufgrund des derzeitigen Ausführungs- und Planungsstandes könnte der BA 3 (Fahrradparkhaus und Technikgebäude) bereits 2026 begonnen werden, sofern die entsprechenden HH-Mittel in Höhe von ca. 500.000,- € eingestellt werden. Dazu der Hinweis, dass die Kosten für diesen Bauabschnitt um ca. 300.000,- € (Brutto) gesenkt werden konnten und die überarbeitete Entwurfsplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Februar/ März 2026 vorgelegt werden soll. -Grundsätzlich könnte gegenüber den HH-Ansätzen die Maßnahme Neugestaltung Umfeld Bahnhof um ca. 6 Monate beschleunigt werden. Dies steht jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme Kaiserstr. & Königsplatz. Beide Maßnahmen sind unabhängig voneinander im Haushaltsplan dargestellt. -Eine weitere Verschiebung der Neugestaltung von Kaiserstraße & Königsplatz lässt Baukostensteigerungen erwarten und führt zu einer weiteren Verunsicherung der Anlieger -Vorschlag von Amt 6: o Vorziehen von 0,5 Mio. € aus 2027 für den BA 3 am Bahnhof (Fahrradparkhaus und Technikgebäude) o Beratung im Stadtrat zur Finanz- und Bauablaufplanung der zwei hoch geförderten Maßnahmen Mitte 2026

17	Vermögens- haushalt Seite 112 Gr. 9560	Erneuerung Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaus (HSt. 6453 9560) Von 2025 bis 2028 sind hierfür rd. 620.000 € geplant. Der Glasfaserausbau wird durch privatrechtliche Unternehmen vorangetrieben. Weshalb muss die Stadt die Gehwege infolge des Glasfaserausbaus erneuern? Ist dies nicht die Aufgabe besagter Unternehmen?	SG 63	Die Glasfaserunternehmen sind nur verpflichtet, den Gehweg im Bereich Ihres ca. 40 cm breiten Leitungsgrabens wiederherzustellen. Aufgrund des örtlichen Zustandes kann es jedoch sinnvoll sein, die Gehwege in Teilbereichen insgesamt zu sanieren. Dabei ist es wirtschaftlich und sinnvoll, dies durch die ausführenden Firmen oder in Kooperation mit dem Bauhof durchzuführen. Dies auch unter dem Aspekt, dass der Bauhof aufgrund der Personalsituation keine eigene Asphaltkolonne für den Straßenunterhalt hat. Die Haushaltsmitte für 2025 in Höhe von 200.000 € wurden nicht benötigt und werden auch nicht als HAR nach 2026 übernommen. Es erfolgten jeweils Neuansätze. Somit stehen in den Jahren 2026 bis 2028 420.000 € zur Verfügung.
18	Vermögens- haushalt Seite 114 Gr. 9560 / 9590	Baukosten / Baunebenkosten Alte Mainbrücke (HSt. 6482 9560 u. 6482 9590) Für Baumaßnahmen werden in 2027 und 2028 jeweils 100.000 € geplant. Insgesamt lautet der Stadtratsbeschluss auf 2,745 Mio. €. Die Planungskosten sind mit rd. 170.000 € von 2026 bis 2029 angesetzt. Was soll für die jeweils 100.000 € gebaut werden und wann soll die Komplettsanierung der Brücke erfolgen?	SG 63	-Die Sandsteinbögen sind dringend zu sanieren. Diese bauliche Maßnahme kann in die Förderung einer Generalsanierung als vorbereitende Maßnahme genommen werden, sofern ein kontinuierlicher Planungsfortschritt erkennbar ist und die bauliche Sanierung erkennbar angegangen wird. -Die Sanierung der Alten Mainbrücke ist für die Stadt finanziell nur mit einer entsprechend hohen Förderung tragfähig. Dies setzt jedoch eine städtebauliche und denkmalpflegerische Planung voraus, die wiederum von der Personalsituation im SG 61 abhängig ist.
19	Vermögens- haushalt Seite 118 Gr. 9582	Sonstige Tiefbaumaßnahme / Erneuerung Straßenbeleuchtung (HSt. 6709 9582) Ist die Begründung der Kosteneinsparung durch die Verwendung von LED-Lampen noch gegeben und können die Kosten für die Erneuerung weiter gestreckt werden bzw. können bei der Maßnahme Einsparungen generiert werden?	SG 63	-Die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Natriumdampflampen auf eine LED-Beleuchtung amortisiert sich nach 3 -5 Jahren und liegt bei ca. 90,-€ bis 110.- € je Lichtpunkt (Wartung und Strom). Ein LED-Leuchtmittel hat i.d.R. eine Brenndauer von 3.800 bis 4.200 h/Jahr und eine Lebensdauer von 15 bis 25 Jahren. -Die Umstellung erfolgt durch den Austausch der Lampenköpfe und Beibehaltung der Masten, auch wenn diese nicht immer optimal stehen sollten.
20	Vermögens- haushalt Seite 142 Gr. 9631	Betriebstechnische Anlagen / Maßnahmen außerhalb des Handlungskonzepts (HSt. 7080 9631) Im Haushalt stehen sowohl für 2025 als auch für 2026 145.000 € für Gebläse und Schaltanlagen, die aber im Text auf insgesamt nur 120.000 € beziffert werden. Welcher Ansatz ist der richtige?	SG 633	-Aufgrund der Personalsituation (längerfristige Krankheiten, Renteneintritte und fehlende Nachbesetzungen) konnte das Gebläse 2025 nicht umgesetzt werden. -Die Schaltanlage wurde zurückgestellt, da zuerst eine Entscheidung zu dem Betriebsgebäude abgewartet werden soll. -Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Schieber am Verteilerbauwerk dringend gängig gemacht werden müssen. Die Haushaltsmittel für 2025 in Höhe von 145.000 € wurden nicht benötigt und werden auch nicht als HAR nach 2026 übernommen. Es erfolgte ein Neuansatz im Haushalt 2026.
21	Vermögens- haushalt Seite 158 Gr. 9357	Beschaffung von Fahrzeugen (HSt. 7711 9357) Im zitierten Stadtratsbeschluss wurden 200.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Traktors beschlossen. Im Zeitraum 2026 bis 2028 sind aber nahezu 1,0 Mio. € veranschlagt. Was soll hier noch angeschafft werden?	SG 631	-In 2025: neue Kehrmaschine -In 2026: Kommunaltraktor (SR-Beschluss 28.10.2025), LKW für Muldenkipper (SR-Beschluss 20.06.2025), 2 Straßenreinigungsfahrräder -In 2027: Asphaltfräse (Grundsatzbeschluss erfolgt) -In 2028: kleiner Kommunaltraktor (Grundsatzbeschluss erfolgt)